

## Förderung der Weiterbildung

### „Aufstiegs“-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de).

### Begabtenförderung

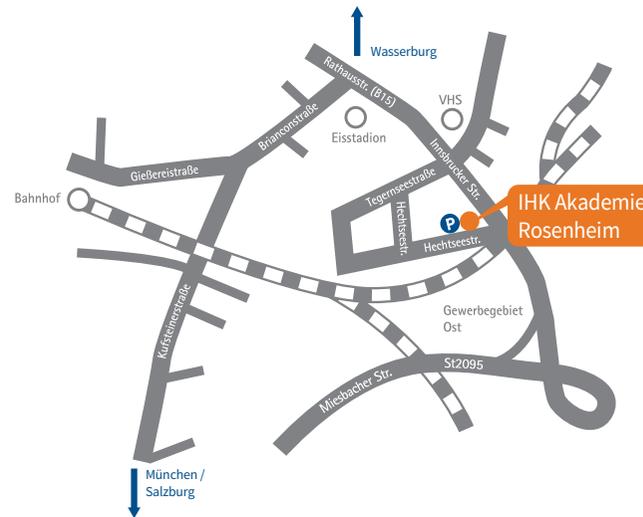
Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten unter [www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung](http://www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung).

### Steuerliche Absetzbarkeit

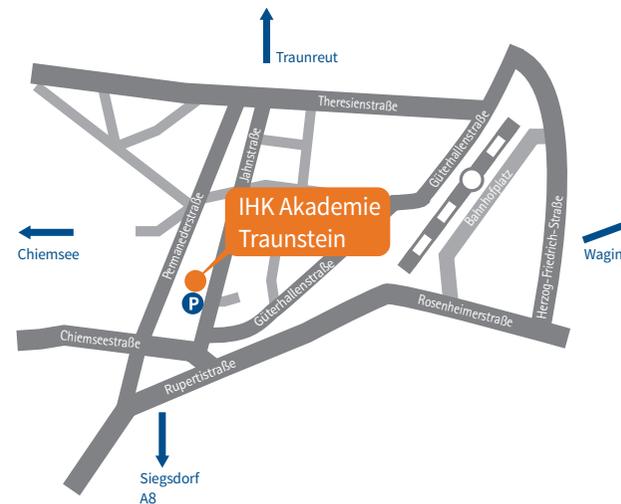
Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: [www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung](http://www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung)

## Veranstaltungsorte



**IHK Akademie Rosenheim**  
Hechtseestraße 16 | 83022 Rosenheim



**IHK Akademie Traunstein**  
Jahnstraße 38 | 83278 Traunstein

### Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

[www.ihk-akademie-muenchen.de](http://www.ihk-akademie-muenchen.de)



AUFSTIEGS  
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r  
Logistikmeister/-in

L06\_00\_15\_2019 | Theibild: foalix/Presmaster

# Geprüfte/-r Logistikmeister/-in

Ihr Bildungsmanager  
Andreas Eschlberger  
0861 90953-203  
andreas.eschlberger@ihk-akademie-muenchen.de



## Nutzen

Logistik bedeutet Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Entsorgung von Rohstoffen, Zulieferteilen und Waren. Ein reibungsloser Ablauf der Produktion ist genauso wichtig wie die rechtzeitige Lieferung der Waren an den Kunden. Der Prüfungslehrgang macht die Teilnehmer/-innen fit für die modernen Anforderungen der Logistik.

## Zielgruppe

Fachkräfte aus dem Lager- und Logistikbereich

## Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung, kann aber als separate Weiterbildung bei uns gebucht werden. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

## Inhalt

### Grundlegende Qualifikationen (GQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

### Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

#### I. Logistikprozesse

- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung

#### II. Betriebliche Organisation und Kostenwesen

- Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement

#### III. Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

### 1. Teil „Grundlegende Qualifikationen“:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Logistik zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis, oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

### 2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Teil 1 genannten Voraussetzungen.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Logistikmeisters/-meisterin“ haben.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter [www.ihk-akademie-muenchen.de](http://www.ihk-akademie-muenchen.de) an.